

## **Viele Pensionskassen senken Renten**

Viele Pensionskassen senken derzeit ihre Rentenumwandlungssätze. Die Aargauische Pensionskasse APK bspw. senkt den Rentenumwandlungssatz bei Pensionierung im Alter 65 von derzeit 5.9% auf 5.3%. Noch weiter geht die Basellandschaftliche Pensionskasse BLPK. Sie senkt den Rentenumwandlungssatz im Alter 65 von 5.8% auf 5.0%. Bei beiden Pensionskassen erfolgt die Senkung stufenweise ab 2019 über ein paar Jahre verteilt und wird mit einer Kapitalgutschrift („Besitzstandeinlage“) abgedeckt. Dennoch resultieren substantiell tiefere Renten. Der Rentenumwandlungssatz zeigt an, wie viel vom angesparten Alterskapital jährlich als Rente ausbezahlt wird. Wenn Sie bspw. Fr. 800'000 Alterskapital angespart haben und der Rentenumwandlungssatz 5.9% beträgt, so erhalten Sie eine Jahresrente von 47'200. Wenn der Rentenumwandlungssatz 5.3% beträgt, so sind es nur noch 42'400, also jährlich 4'800 weniger.

## **Wir leben länger**

Hauptgrund hinter den Senkungen ist ja eigentlich ein positiver: wir alle leben im Schnitt länger als frühere Generationen. Die Pensionskasse muss damit die Rente im Schnitt länger auszahlen als früher. Woher nun aber nehmen und nicht stehlen? Der zweite ebenfalls wichtige Grund: In den heutigen Zeiten mit extrem tiefen oder gar negativen Zinsen ist ein wichtiger Beitrag zum Kapitalaufbau in den Pensionskassen weggefallen: auf konservativ investierten Kapitalien gibt es schlicht keinen (genügenden) Ertrag mehr. Zwar kann man etwas aggressiver und mehr in Aktien investieren, was aber auch mehr Risiko birgt. Es ist alles andere als sicher, dass Aktien auch in den nächsten Jahren eine hohe Rendite generieren werden und es ist nicht Aufgabe und Zweck einer Pensionskasse, mit Anlagegeldern Ihrer Kunden und Einzählern zu spekulieren.

## **Kapitaloption wird relativ zur Rente attraktiver**

Als Arbeitnehmer kann man sich ‚seiner‘ Pensionskasse nicht auswählen und ist an die Pensionskasse des Arbeitgebers gebunden. Wo bleibt aber doch noch etwas Flexibilität bzw. was können Sie tun? Ich lasse einen Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber mit ‚besserer‘ Pensionskasse aussen vor. Obwohl dies theoretisch die einfachste Reaktion wäre, dürfte dies praktisch für die Wenigsten kurz vor der Pensionierung in Frage kommen. Was bleibt, ist Ihre Entscheidung bezüglich Rente oder Kapital. Sie können wählen, dass Ihnen Ihr Alterskapital (oder zumindest ein Teil davon, abhängig von Ihrer Pensionskasse) in Form von Kapital und nicht in Form von Rente ausbezahlt wird. Wenn Ihre Pensionskasse die Rentenumwandlungssätze reduziert, verschlechtert sich die Rente, Ihr Alterskapital hingegen wird nicht tiefer. Die Kapitalvariante wird damit relativ zur Rente attraktiver.

## **„Attraktiver“ muss nicht „attraktiv“ sein**

„Attraktiver“ heisst aber nicht per se „attraktiv“. Ob in Ihrer persönlichen Situation Rente oder Kapital interessanter ist, hängt nicht nur mit dem Rentenumwandlungssatz zusammen, sondern zu einem grossen Teil mit Ihrer steuerlichen Situation und anderen persönlichen Faktoren (Gesundheit, Erfahrung mit Anlegen von Geld bzw. finanzielles Risikoprofil, ...). Im Rahmen einer professionellen Pensionierungsplanung kann Ihnen Ihr Finanzberater ein paar Simulationsrechnungen aufzeigen: wie viel Zins müssen Sie auf Ihrem Kapital erreichen, um eine Rente bis Alter 85, 90, etc zu gewährleisten. Zudem gibt es ja nicht nur die Maximalvarianten alles Rente oder alles Kapital. Gerade auch aus steuerlichen Gründen lohnt sich häufig eine Teils/teils-Lösung. Damit wird bei der Auszahlungsbesteuerung die Progression gebrochen, ebenfalls in geringerem Umfang die Progression bei der Einkommenssteuer.